

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-6/2015	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	19.12.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bauausschuss	21.01.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2015	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	13.02.2015	beschließend

Betreff:

Einziehung eines Wirtschaftsweges an der Marburger Straße

1. Feststellung von Ausschließungsgründen
2. Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem Verkauf des Wirtschaftsweges ergeben sich bei einem angenommenen Verkaufspreis von 5,00 Euro je m² Einzahlungen in Höhe von 1.700,00 Euro. Der bilanzielle Buchwert des Flurstücks beläuft sich auf 340,00 Euro.

Sachdarstellung:

Nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW vom 18.12.2014 (StrWG NRW) kann eine Straße eingezogen werden, wenn für sie kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Die beiden Anlieger beabsichtigen den Weg zu erwerben.

Die beabsichtigte Einziehung des Wirtschaftsweges an der Marburger Straße ist ortsüblich für die Dauer von 3 Monaten bekanntgemacht worden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung sind nicht erhoben worden.

Die Einziehung kommt in Betracht, wenn der Wirtschaftsweg jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat oder wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Das öffentliche Interesse begründet sich in dem Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung dieses Weges.

Anlage(n):

1. Lageplan
2. Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW)

Der Bürgermeister